



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	08.01.2016	2811/16 - I/654
--------------------------	------------	-----------------

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.01.2016		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

### Betreff:

**Grundstücksverkauf  
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG**

### Anlage/n:

1 Plan

### Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 290 qm aus dem 1.027 qm großen Straßengrundstück „Ulmensteinstraße“, Gemarkung Wetzlar, Flur 42, Flurstück 621/84, an den Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Baumeisterweg 17, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/qm,  
somit für ca. 290 qm =

**21.750,00 €**

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig.  
Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

## **Begründung:**

Die Nassauische Heimstätte plant gegenwärtig im Stadtquartier Stoppelberger Hohl (Römerstraße, Wigandstraße, Ulmensteinstraße) für Mietgebäude des Spar- und Bauvereins umfangreiche energetische Modernisierungsmaßnahmen und hat in diesem Zusammenhang ein Freiraum- und Parkplatzkonzept erstellt.

Zur Umsetzung des Parkplatzkonzeptes ist der Spar- und Bauverein an dem Erwerb der im Beschlussantrag näher bezeichneten Grundstücksteilfläche aus dem städtischen Straßengrundstück zur Anlegung von 6 Stellplätzen interessiert.

Aus Sicht der städtischen Fachdienststellen bestehen gegen den Verkauf/das Vorhaben keine Bedenken.

Der Bodenwert (als Zukaufswert) für vergleichbare Flächen liegt im Rahmen von 40 – 60% des benachbarten Baulandwertes, der aktuell 125,00 €/qm beträgt. Die herzurichtenden Stellplätze sind zur Vermietung an die Anlieger vorgesehen; ein Wertansatz von 60 % des Baulandwertes = 75,00 €/qm ist aus diesem Grunde beidseits interessengerecht.

2.  
Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

3.  
Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses unter Zugrundelegung des Bodenwertes von 75,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

4.  
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt der Erwerber.

5.  
Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

6.  
Sofern sich in der zu veräußernden Grundstücksteilfläche Leitungen/Kabel befinden, verpflichtet sich der Erwerber zur Eintragung von entsprechenden Dienstbarkeiten.

Wetzlar, den 14.01.2016



Stadtverordnetenversammlung

gez. Semler

Büro

Wetzlar, 03.02.2016

U. an Magistrat. Amt: 61

Dem Antrag wurde in der Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 02.02.2016

unverändert zugestimmt.

mit Änderungen (bereits eingefügt) zugestimmt: i. A. *[Signature]*

nicht zugestimmt.

### **Begründung:**

Die Nassauische Heimstätte plant gegenwärtig im Stadtquartier Stoppelberger Hohl (Römerstraße, Wigandstraße, Ulmensteinstraße) für Mietgebäude des Spar- und Bauvereins umfangreiche energetische Modernisierungsmaßnahmen und hat in diesem Zusammenhang ein Freiraum- und Parkplatzkonzept erstellt.

Zur Umsetzung des Parkplatzkonzeptes ist der Spar- und Bauverein an dem Erwerb der im Beschlussantrag näher bezeichneten Grundstücksteilfläche aus dem städtischen Straßengrundstück zur Anlegung von 6 Stellplätzen interessiert.

Aus Sicht der städtischen Fachdienststellen bestehen gegen den Verkauf/das Vorhaben keine Bedenken.

Der Bodenwert (als Zukaufswert) für vergleichbare Flächen liegt im Rahmen von 40 – 60% des benachbarten Baulandwertes, der aktuell 125,00 €/qm beträgt. Die herzurichtenden Stellplätze sind zur Vermietung an die Anlieger vorgesehen; ein Wertansatz von 60 % des Baulandwertes = 75,00 €/qm ist aus diesem Grunde beidseits interessengerecht.



Gemarkung Weblar  
 Flur 42  
 Flurstück 621/84 teilweise